



Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/193/694-2025/289773

Dresden,  
12. November 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (Fraktion Die Linke)**

Drs.-Nr.: 8/4446

**Thema: Tierschutz an Primaten in Sachsen 2019-2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Einrichtungen hielten beziehungsweise verwendeten in den vergangenen fünf Jahren (2019-2024) in Sachsen Primaten für Tierschutzszwecke? (Bitte nach Jahren, Einrichtungen, Versuchszweck, aktiver oder pausierender Verwendung sowie Art und Anzahl der Tiere aufschlüsseln.)**

Bis zum Jahr 2023 hat die Universität Leipzig Primaten der Art Weißbüschelaffen (*Callithrix jacchus*) zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten, gezüchtet und verwendet. In der dafür notwendigen Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz wird die maximal zulässige Anzahl der gehaltenen Tiere und der jährlich gezüchteten Tiere festgelegt.

Die Anzahl und der Versuchszweck der im Rahmen eines genehmigten Versuchsvorhabens tatsächlich verwendeten Primaten ergibt sich aus der Versuchstiermeldung für das jeweilige Jahr:



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)



<b>gemeldet</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Anzahl der Tiere	9	8	9	22	6
Zweck	[PB10] (Grundlagenforschung) endokrines System/ Stoffwechsel				

**Frage 2: Welche Genehmigungen bestanden in den vergangenen fünf Jahren (2019-2024) für Tierversuche an Primaten, wie wurden diese eingestuft und wie viele Kontrollen fanden mit welchen Ergebnissen statt? (Bitte nach Jahren, Einrichtungen und Versuchszweck sowie Art und Anzahl der verwendeten Tiere aufschlüsseln.)**

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 existierte eine Genehmigung nach § 8 Abs. 1 Tierschutzgesetz für die Durchführung eines Versuchsvorhabens mit maximal 49 Weißbüschelaffen (*Callithrix jacchus*). Der Versuchszweck wurde der Grundlagenforschung sowie dem Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden zugeordnet. Das Versuchsvorhaben wurde prospektiv als maximal mittelgradig belastend eingestuft. Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Befristung von Versuchsvorhaben wurde dazu ein Folgeantrag gestellt.

Von 2022 bis zum 1. Dezember 2023 bestand eine Genehmigung nach § 8 Abs. 1 Tierschutzgesetz zur Durchführung eines Versuchsvorhabens mit insgesamt 34 Weißbüschelaffen (*Callithrix jacchus*). Der verfolgte Zweck und die prospektive Einschätzung zur Belastung des Versuchsvorhabens änderte sich mit dem Folgeantrag nicht.

Im Jahr 2023 wurde die Durchführung eines genehmigten Tierversuches bewertet. Die Landesdirektion Sachsen hat drei Kontrollen zur Verwendung der Tiere durchgeführt. Bei den Kontrollen zu dem genehmigten Versuchsvorhaben wurde festgestellt, dass die versuchsbegleitenden Aufzeichnungen von den gesetzlichen Vorgaben abwichen und die verwendeten Tiere nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet bzw. nachgekennzeichnet wurden. Hinsichtlich der Verwendung der Tiere und Durchführung des Versuchsvorhabens wurden Abweichungen von der Genehmigung festgestellt.

**Frage 3: Unter welchen Bedingungen wurden die in Frage 1 genannten Primaten gehalten (räumliche Beschaffenheiten, Platzangebot, Gruppen- oder Einzelhaltung, Beschäftigungsmöglichkeiten)? (Bitte nach Jahren, Einrichtungen und Versuchszweck sowie Art und Anzahl der Tiere aufschlüsseln.)**

Die erfragten Haltungsbedingungen zu den Zeitpunkten der Kontrollen entsprachen den Vorgaben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TierSchVersV i.V.m. Anhang III der RL 2010/63/EU sowie § 1 Abs. 3 TierSchVersV i.V.m. Anhang A des Europäischen Übereinkommens vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere. Die Tiere wurden in Gruppen von mindestens zwei Tieren, teilweise auch in Familiengruppen, gehalten. Bei Unverträglichkeit kam es zeitlich befristet vor, dass einzelne Tiere vorübergehend von der Gruppe getrennt und später wieder integriert wurden.



Es gab verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten u. a. in Form von Röhren, Seilen, Ästen, Heu, Sitzerhöhungen und/oder Hängematten.

**Frage 4: Aus welchen Quellen stammen die in Frage 1 genannten Primaten, wie stellt sich deren Alters- und Geschlechtsstruktur dar und wie viele Tiere sind in den letzten fünf Jahren verstorben oder eingeschläfert worden? (Bitte nach Jahren, Einrichtungen und Versuchszweck sowie Art und Anzahl der Tiere aufschlüsseln.)**

Alle Primaten in dem Bestand waren Nachkommen von in Gefangenschaft gezüchteten Primaten. Es waren beide Geschlechter im Bestand vertreten. Die Altersstruktur variierte insgesamt sehr stark. Im Jahr 2023 befanden sich Neugeborene im Bestand, während das älteste Tier im Bestand bereits im Jahr 2003 geboren war.

Aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Tiere gemäß Aktenlage in den letzten fünf Jahren in der Einrichtung verstorben oder eingeschläfert worden sind:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der verstorbenen oder eingeschläferten Tiere	3	1	3	3	2

**Frage 5: Welche staatlichen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren (2019-2024) in Sachsen für Haltung, Pflege und Versuche mit Primaten verwendet? (Bitte nach Jahren, Einrichtungen und Versuchszweck aufschlüsseln.)**

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Für die Förderrichtlinien des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus im Bereich Forschungsförderung (EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021–2027, ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung sowie RL TG 70) und die institutionelle Förderung werden Daten zur Verwendung von Fördermitteln für Haltung, Pflege und Versuche mit Primaten nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Petra Köpping".